

Schulen statt Grangien

Zisterzienserinnenkloster Waldsassen

von

Anneliese Hilz

Vorbemerkung

Der Zisterzienserorden¹ ist ein strenger Orden, ein Reformorden. Seine Begründer wollten an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert, anders als die zeitgenössischen Benediktiner, wieder zu den ursprünglichen Intentionen der Benediktusregel zurückkehren. Es galt, das persönliche Opfer eines Lebens nach den evangelischen Räten (Armut, Keuschheit, Gehorsam) einzubringen in eine Gemeinschaft, die auf der Basis der Regula Benedicti ihr zentrales Anliegen in Gottesdienst und Chorgebet (Opus Dei) sah, ergänzt um Betrachtung und geistliche Lektüre (Lectio Divina), abgerundet durch unterschiedliche manuelle Tätigkeiten (Labor Manuum) in strenger Klausur und kontemplativer Stille abgelegener Klosterorte. Einheit und Geschlossenheit ihres Ordens erwachsen den Zisterziensern aus der Charta Caritatis², ihrer wichtigsten Verfassungsurkunde. Sie bewirkt, dass die an sich autonomen Einzelabteien, die organisatorisch durchgegliedert in Filiationsfamilien stehen, zugleich auch korporativ vereint sind durch das alljährliche Generalkapitel von Cîteaux, das von allen Äbten besucht wird. Den Lebensunterhalt hat man, wiederum entgegen den allgemein gängigen klösterlichen Wirtschaftsformen (Zins und Gült aus Streubesitz-Schenkungen), durch eigener Hände Arbeit gewinnen wollen. Daher zählten zu einem Zisterzienserkonvent neben den Chorbrüdern auch Laienbrüder, die Konversen. Sie bewirtschafteten unter Anleitung eines Hofmeisters die ursprünglich nicht kultivierten oder besiedelten Gründe im Umkreis des Klosters und entwickelten sie alsbald zu landwirtschaftlichen Großbetrieben, zu sogenannten *Grangien*.

Die erste zisterziensische *Frauenabtei* wurde bereits 1132 von Stephan Harding, dem dritten Abt von Cîteaux (1108–1133) gegründet und erhielt die gleiche innere Ordnung wie ein zisterziensisches Mönchskloster. Die geistlich-rechtliche Beziehung zum Orden führte über die Eingliederung in das Filiationssystem schließlich zur Inkorporation. Damit wurden auch die Frauenabteien dem Generalabt von Cîteaux unterstellt. Strenge Klausur und ausreichendes Vermögen bedingten die

¹ Immo Eberl, *Die Zisterzienser. Geschichte eines europäischen Ordens*, Ostfildern 2002; Alberich M. Altermatt OCist, *Zisterzienser, Zisterzienserinnen*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 10 (2001) 1466–1471.

² Wohl erstmals 1114 anlässlich der Gründung von Pontigny durch Abt Stephan Harding von Cîteaux (1108–1133) formuliert, von Calixtus II. 1119 bestätigt. Vgl. Eberl, *Zisterzienser* (wie Anm. 1) 122–125.

Inkorporation und entschieden letztlich über die Zugehörigkeit zum Gesamtorden. Anders als Benediktinerinnen, Klarissen oder Dominikanerinnen bildeten die Zisterzienserinnen keinen selbständigen Ordenszweig.

Apostolische Tätigkeiten in *Schule* und Pfarrseelsorge, die mit den ursprünglichen kontemplativen Idealen siebenhundert Jahre lang unvereinbar schienen, wurden dem Orden erst nach Aufklärung, Revolution und Säkularisation abverlangt, als Beweis seiner Existenzberechtigung in einer veränderten Gesellschaft.

Wiederbesiedlung Waldsassens 1864/65

1864 entschlossen sich Zisterzienserinnen von Seligenthal bei Landshut, die ehemalige Zisterze Waldsassens wieder zu besiedeln und knüpften damit an die Ordenstradition an, die seit 1133 Klosterort und Stiftsland geprägt hatte. Zugleich signalisierten modifizierte Ordensstrukturen und apostolische Aufgaben, die zu übernehmen waren, einen tatsächlichen Neuanfang. Die Unternehmung wurde begünstigt durch eine Konstellation, zu der sich die Wünsche des Magistrats von Waldsassens nach einer klösterlichen Mädchenschule, das Freiwerden industriell genutzter Klostergebäude, die wohlwollende Zustimmung des Bischofs von Regensburg und nach erfüllten Auflagen auch die Genehmigung staatlicherseits vereinigten.

Der *Magistrat* von Waldsassens hatte bereits im Juni 1858 den allseitigen Wunsch, das Kloster wiederzuerrichten, in Form einer dringlichen Bitte an Bischof Ignatius von Senestréy (1858–1906), der anlässlich seiner ersten Firmreise am 21. Juni nach Waldsassens gekommen war³, öffentlich vorgetragen. Die anschließend einsetzende Suche nach einer geeigneten Ordensgemeinschaft, an der sich Magistrat, Landrichter und Bischof beteiligten, zog sich über Jahre hin und verlief zunächst wenig erfolgreich. Noch im Juli 1858 hatte sich Landrichter Martin an das Generalat der Englischen Fräulein in Nymphenburg gewandt mit dem Ersuchen, in Waldsassens ein Internat zu errichten⁴. Zu diesem Zeitpunkt scheint der Bischof aber noch an einen Männerorden gedacht zu haben und ließ die Anfrage der Generaloberin M. Elisabeth di Graccho nur hinhaltend beantworten. Erst als sich die Verhandlungen mit einem Benediktinerkloster zerschlugen, weil man auf die staatliche Forderung, mit der neuen Niederlassung auch eine Studienanstalt zu verbinden, nicht eingehen wollte, griff der Bischof 1860 den Antrag der Englischen Fräulein wieder auf. Diese hatten sich inzwischen anderen Erwerbungen zugewandt und sahen sich nicht mehr in der Lage, die zu erwartenden Kosten von ca. 40000 fl für den Rückkauf der Klostergebäude zu erlegen. Zwei Jahre lang bemühten sich die Dominikanerinnen von Hl. Kreuz in Regensburg um das Waldsassenser Kloster. Trotz ihrer Erfahrungen aus der Wiederbesiedlung der ehemaligen Augustinerinnen-Niederlassung in Niederviehbach (1847, Mädchenschule mit Internat) und ihrer erfolgreichen Neugründungen in Nordamerika (seit 1853) mussten sie schließlich vor den Auflagen des Ordinariats resignieren⁵. Als 1863 die im westlichen Klostertrakt untergebrachte Kattunfabrik

³ Paul Mai, Die Wiedererrichtung des Klosters Waldsassens unter Regensburgs Bischof Ignatius von Senestréy, in: Franz Busl (Hg.), Waldsassens. 850 Jahre eine Stätte der Gnade (Hof 1983) 7–22, bes. 8.

⁴ Barbara Möckershoff, Die Niederlassungen der Englischen Fräulein im Bistum Regensburg, in: BGBR 12 (1978) 415–437, bes. 416.

⁵ Alfons M. Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern III/2 (1908) 301; Anneliese Hilz, Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten, in: Peter Schmid (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg 2 (Regensburg 2000) 764–807, bes. 796.

ihren Betrieb einstellte, ergriff der Magistrat erneut die Initiative, schrieb an die Priorin des Klosters Seligenthal⁶, bat sie, die freiwerdenden Gebäudeteile zu erwerben, ein Kloster mit angeschlossenem Erziehungsinstitut zu errichten und die Mädchenschule zu übernehmen.

Seligenthal war zwar 1803 ebenfalls säkularisiert worden, erhielt aber schon 1835 von König Ludwig I. die Erlaubnis zum Fortbestand mit der Auflage, wiederum eine Schule zu übernehmen. Die Nonnen hatten sich erstmals 1782 unter dem Druck der Aufklärung gezwungen gesehen, eine Trivialschule für Mädchen zu eröffnen⁷. 1863/64 lebten in Seligenthal 30 Chorfrauen und 16 Konversschwwestern, Priorin war M. Cäcilia Schmid⁸. Sie sagte dem Magistrat die Bereitschaft ihres Konvents zu, führte noch im Dezember 1863 persönlich die nötigen Verhandlungen mit dem Fabrikbesitzer Franz Rother über den Kaufpreis (37000 fl) und erreichte nach erteilter oberhirtlicher Erlaubnis im Januar 1864 die offizielle Verbriefung vor einem königlichen Notar⁹. Um die Kaufsumme erlegen zu können, bedurfte es zahlreicher Helfer. Namentlich genannt wird das Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal bei Baden-Baden, das 10 000 fl zinslos auf zehn Jahre vorstreckte¹⁰. Im Mai 1864 begaben sich zunächst drei Seligenthaler Chorfrauen und eine Konversschwester nach Waldsassen, um die künftige Niederlassung vorzubereiten¹¹. Ein Jahr später folgten weitere Chor- und Lehrfrauen aus dem Mutterhaus nach¹², so dass der neue Konvent nun aus 12 Chorfrauen und ihrer Oberin bestand.

Im Sommer 1865 gaben die *staatlichen Behörden* ihre Zustimmung. Aus dem Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten traf zunächst die am 19. Mai 1865 ausgestellte Errichtungsurkunde ein. Am 28. Juli entschied die Regierung, dass ab 1. Oktober dem Filialkloster Waldsassen der gesamte Unterricht für die weibliche Jugend in der Werktags- sowie in der Sonn- und Feiertagsschule zu übertragen sei. Das gleichzeitig geplante klösterliche Erziehungs- und Unterrichtsinstitut unterstand künftig dem königlichen Bezirksamt Tirschenreuth, das seine Einwilligung am 21. Juli 1865 erteilt hatte¹³.

Die geistliche Aufsicht über das neue Filialkloster oblag Bischof Ignatius von Senestréy¹⁴ als Ortsordinarius. Selbst im Stiftsland beheimatet, geboren 1818 in Bärnau, dessen Pfarrei bis zur Säkularisation der ehemaligen Zisterze inkorporiert war, stimmte er der Wiederbegründung wohlwollend zu und ernannte M. Cäcilia Schmid, die bisherige Priorin von Seligenthal, zur Oberin der neuen Gemeinschaft¹⁵, den ehemaligen geistlichen Betreuer Seligenthals Michael Lorenz¹⁶ zum Beichtvater

⁶ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (künftig: BZAR) OA-Kl 110 (Kloster Waldsassen) Nr. 1 s. d. 1863 VIII. 26; vgl. Mai, *Wiedererrichtung* (wie Anm. 3) 10.

⁷ Brigitta Bosl OCist, *Die Zisterzienserinnen im Bistum Regensburg*, in: BGBR 12 (1978) 209–218, bes. 215.

⁸ Geb. 1824, Proföß 1845. Vgl. Schematismus des Bistums Regensburg 1864, 147.

⁹ BZAR OA-Kl 110 Nr. 94 s. d. 1864. Sulzbacher Kalender 1867, 74–80, bes. 80.

¹⁰ Vgl. Mai, *Wiedererrichtung* (wie Anm. 3) 11.

¹¹ Sulzbacher Kalender (wie Anm. 9) 80; Schematismus des Bistums Regensburg 1865, 151.

¹² BZAR OA-Kl 110 Nr. 94 s. d. 1865; Schematismus des Bistums Regensburg 1866, 149.

¹³ Vgl. Mai, *Wiedererrichtung* (wie Anm. 3) 12 f.

¹⁴ Paul Mai, Ignatius von Senestréy. Bischof von Regensburg (1858–1906), in: BGBR 23/24 (1989) 751–760.

¹⁵ BZAR OA-Kl 110 Nr. 94 s. d. 1865.

¹⁶ Robert Tremel, *Gedenkschrift zum 100. Todestag des unvergessenen Klosterbeichtvaters und Administrators Michael Lorenz 1828–1901 am 30. Oktober 2001* (Schriftenreihe zur Geschichte und Kultur des Klosters Waldsassen 1).

und Administrator. Senestréy war ein Förderer der Orden seines Bistums, auch der Neugründungen von Schulorden. So konnten schon 1860 Regensburger Klarissen in Riedenburg eine Niederlassung mit Schule errichten, 1863 Salesianerinnen in Oberroning eine Schule eröffnen¹⁷. Auch in Deggendorf zogen 1863 Englische Fräulein ein. Sie sollten auf Wunsch des Magistrats und mit Genehmigung des Bischofs zunächst nur die städtische Mädchenschule übernehmen, ein Jahr später schloss sich eine höhere Töchterschule an¹⁸. In Plattling übertrug man ihnen 1896 eine Kleinkinderbewahranstalt. Schließlich gelang den Englischen Fräulein durch Zusammenwirken von Bischof, Verleger Pustet und Fürst Thurn und Taxis 1903 die Gründung einer höheren Mädchenschule in Regensburg¹⁹. Senestréy erkannte auch die Sozialkompetenz der Armen Franziskanerinnen von der hl. Familie und holte diese Kongregation aus dem pfälzischen Pirmasens in sein Bistum. 1869 bezogen sie das ehemalige Benediktinerstift Mallersdorf, das zu ihrem namengebenden Mutterhaus wurde²⁰. Als Ortsordinarius bewegten Senestréy neben den Leistungen vor allem die Lebensformen jener geistlichen Gemeinschaften, die neu ins Bistum aufgenommen wurden, so die Statuten der Englischen Fräulein, so die Konstitutionen der Mallersdorfer Schwestern, die erst hier ihre endgültige Form fanden²¹.

Auch die beiden Klöster der Zisterzienserinnen in Seligenthal und Waldsassen sollten nach seinem Willen und im Einvernehmen mit führenden Ordensmännern identische Statuten befolgen²²; ein Ziel, das freilich erst nach Jahrzehnten erreicht werden konnte. Eine erste kanonische Visitation vom 1. bis 3. Oktober 1865 durch Domkapitular Dr. Fridolin Schöttl²³ mochte die junge Gemeinschaft in der schwierigen Anfangssituation stärken, ihr Unsicherheiten ersparen. Mit der Eröffnung des Noviziats²⁴ am 17. Februar 1867 war der elementare Aufbau des neuen Klosters abgeschlossen, ein Weg in die Zukunft eröffnet. Oberin M. Cäcilia Schmid und Beichtvater Michael Lorenz ernannten M. Eugenia Wegele zur Novizenmeisterin²⁵, die zunächst mit einer Novizin aus dem Mutterkloster begann. Weitere Professnovizinnen traten hinzu: am 5. April wurden die ersten fünf Kandidatinnen in die Klausur aufgenommen, am 15. September erhielten sie das Ordenskleid aus der Hand des Bischofs; ein Jahr später, am 27. September 1868 legten sie Profess ab, wiederum unter Mitwirkung Senestréys²⁶. Nach einer letzten personellen Korrektur zwischen Mutterkloster und Filiale, als 1867 vier Schwestern die Rückkehr nach Seligenthal erbat und wenige Tage später drei andere Chorfrauen nach Waldsassen kamen, war das Hin und Her von Professorinnen beendet, die Klausur geschlossen und damit das Kloster kirchlich als selbständig erklärt²⁷.

¹⁷ Karl Hausberger, *Geschichte des Bistums Regensburg 2* (Regensburg 1989) 166.

¹⁸ Möckershoff, *Niederlassungen* (wie Anm. 4) 417–422.

¹⁹ Möckershoff, *Niederlassungen* (wie Anm. 4) 425–429; 429–435.

²⁰ Vgl. Hausberger, *Geschichte* (wie Anm. 17) 167; Anneliese Hilz, *Geistliche Kommunitäten im 19. und 20. Jahrhundert*, in: Peter Schmid (Hg.), *Geschichte der Stadt Regensburg 2* (Regensburg 2000) 836–844, bes. 840.

²¹ Vgl. BZAR OA-Kl 126 (Salesianerinnen Oberroning) Nr. 2; OA-Kl 134 (Englische Fräulein) Nr. 2–7 und OA-Kl 135 (Kongregation der Armen Franziskanerinnen von Mallersdorf) Nr. 2, 4, 5.

²² BZAR OA-Kl 110 Nr. 8.

²³ BZAR OA-Kl 110 Nr. 94 s.d. 1865 X. 1–3.

²⁴ BZAR OA-Kl 110 Nr. 94 s.d. 1867 II. 17.

²⁵ BZAR OA-Kl 110 Nr. 2.

²⁶ BZAR OA-Kl 110 Nr. 94 s.d. 1868 IX. 15.

²⁷ BZAR OA-Kl 110 Nr. 94 s.d. 1867 IX.

Auch die Realisierung der staatlichen Auflagen setzte ein. Am 2. Oktober 1865 übernahmen die Schwestern in Anwesenheit des Lokal- und des Distriktschulinspektors die Leitung der Mädchenschule; am gleichen Tag trafen die ersten Institutszöglinge ein, vier Mädchen aus Eger und eines aus Amberg; weitere kamen alsbald hinzu, so dass am Ende des Schuljahres 15 Mädchen eingetragen waren²⁸.

In den Jahren 1866/67 begann schließlich unter Anleitung und Beteiligung des Beichtvaters und Administrators Michael Lorenz der Ankauf von Gebäuden und landwirtschaftlichen Grundstücken²⁹, wohl in der Absicht, künftig den täglichen Lebensunterhalt für Schwestern und Zöglinge selbst erzeugen zu können.

Dreißig Jahre nach seiner Wiederbesiedlung wurde das Filialkloster Waldsassen am 4. Januar 1894 zum selbständigen Priorat erklärt und damit endgültig von Seligenthal getrennt, nach abermals dreißig Jahren am 6. Januar 1925 zur Abtei erhoben³⁰.

Erneuerung zisterziensischen Ordenslebens in Waldsassen seit 1864

Die Regula Benedicti ist der Basistext des monastischen Lebens der Zisterzienserinnen, eingearbeitet in Statuten und Vorschriften, die ein Abbild der sich wandelnden historisch-politischen Bedingungen sind, aber auch kirchenrechtliche Fortschritte spiegeln und Beschlüsse des Zweiten Vaticanums aufgenommen haben.

Die ersten für Waldsassen überlieferten und 1884 von Bischof Senestréy auch für Seligenthal approbierten Statuten³¹ sind ein Auszug für Frauenklöster aus den Statuten der oberdeutschen Cistercienser-Congregation von 1654, wieder aufgelegt 1883 in Mehrerau, dem Sitz des Abtpräses³² der gleichnamigen Kongregation. In acht Abschnitte gegliedert, beginnen die Ausführungen mit umfangreichen Anweisungen für die Leitung des Klosters, es folgen die Titel: Gelübde, Regularorte, Kirche und Gottesdienst; Abschnitt fünf benennt Stellung und Aufgaben des Beichtvaters, Vorschriften für Noviziat und Laienschwestern schließen sich an; kurze Bemerkungen zum Vermögen des Klosters stehen am Ende. Sie sollten die Ordenszugehörigkeit der beiden Klöster verdeutlichen, obgleich sie nicht der oberdeutschen Kongregation von Mehrerau inkorporiert waren, sondern dem Diözesanbischof als kirchlichem Oberen und Ordinarius unterstanden. Das Approbationsschreiben sah bereits lokal bedingte Modifikationen voraus, die aber nur in Absprache mit dem Bischof vorgenommen werden sollten. Auch die ausführliche Neufassung der Statuten³³ von 1951 betont die zweifache Bindung. In enger Anlehnung an die Kapitelfolge der Regula Benedicti, doch einer Frauenabtei angepasst, summiert sie eingangs alle Belange, die der Aufsicht des Bischofs unterstellt sind.

Schließlich wurde die Abtei Waldsassen 1986 mit Zustimmung des Bischofs von Regensburg Manfred Müller (1982–2001) der Ordenskongregation von Mehrerau inkorporiert und gemäß Ordensbrauch einem Vaterabt, dem Abt von Marienstatt

²⁸ Klosterarchiv Waldsassen, Schul- und Institutsgeschichte 1917/18, Ergänzungen 1927, 1931/32; Teil 1: Chronik der Mädchenvolksschule, s.d. 1865 X. 5; Teil 2: Das Erziehungsinstitut Waldsassen, s.d. 1865 X. 2. Vgl. Mai, Wiedererrichtung (wie Anm. 3) 13.

²⁹ Vgl. Mai, Wiedererrichtung (wie Anm. 3) 17.

³⁰ Vgl. Mai, Wiedererrichtung (wie Anm. 3) 22.

³¹ BZAR OA-Kl 110 Nr. 94 s.d. 1884 II. 13.

³² BZAR OA-Kl 110 Nr. 8.

³³ Bischöfliches Ordinariat Registratur (künftig: BO Reg) Waldsassen s.v. Statuten (1951).

(Diözese Limburg)³⁴ unterstellt. Für die Mitglieder der Vereinigung, derzeit sieben Männerabteien und dreizehn Frauenklöster, wurden im Anschluss an das Zweite Vaticanum je eigene Konstitutionen erarbeitet, da die traditionell für Männer- und Frauenklöster gemeinsamen Statuten abgelehnt worden waren³⁵. Die neuen Konstitutionen für Frauenklöster erhielten am 22. Februar 1990 ihre apostolische Bestätigung³⁶. Sie definieren zunächst die Kongregation von Mehrerau, klären die rechtliche Gestalt der Klöster (rechtlich selbständige, rechtlich abhängige Klöster, Filiationsrecht), die Leitung der Kongregation sowie deren Vertretung im Gesamtorden. Den Frauen werden im Rahmen der Kongregation erstmals eigene Rechtsformen eingeräumt: analog zum Kongregationskapitel entstand ein Frauenkapitel, dem Kongregationsrat entspricht ein Äbtissinnenrat³⁷. Beide Kapitel und Ratsgremien leiten zusammen mit dem Abtpräses die Zisterzienserkongregation von Mehrerau; sie wiederum bildet mit anderen Zisterzienserkongregationen und -klöstern den einen Zisterzienserorden, an dessen Spitze der Generalabt steht³⁸. Nach diesen organisatorisch-rechtlichen Bestimmungen widmen sich die Konstitutionen eingehend der Leitung des Klosters und der klösterlichen Gemeinschaft.

Die Statuten von 1883, 1951 und 1990, die für Waldsassen im Verlauf seiner bisherigen Geschichte verbindlich wurden, haben die angestrebte Erneuerung zisterziensischen Ordenslebens befördert und gefestigt. Übereinstimmend und vorrangig verpflichten sie die klösterliche Gemeinschaft, das Opus Dei, den Gottesdienst als die wahre Lebensmitte zu verstehen, der alle anderen Tätigkeiten nachgeordnet sind. Der Tagesablauf spiegelt das von Anfang³⁹ an:

3.45 h	Aufstehen
4.15 h	Matutin, Laudes, Prim; nach Lesung der hl. Regel Schuldkapitel für die treffende Abteilung, Schluss der Prim und Terz; in der hl. Fastenzeit auch Sext und Non
5.45 h	Betrachtung
6.15 h	Konventmesse
6.45 h	Frühstück
7.15 h	Pfarrmesse; danach Arbeitszeit bis 10.30 h
10.30 h	Sext und Non; in der hl. Fastenzeit Vesper
11.00–12.00 h	Tisch
12.15–13.15 h	Erholung

³⁴ BO Reg Waldsassen s.v. Statuten (1951): P. Kassian Lauterer OCist, Abt von Wettingen-Mehrerau, Präses der Mehrerauer Kongregation, an Martin Müller, Bischof von Regensburg, 1987 V. 1.

³⁵ Vgl. Kassian Lauterer OCist (Hg.), *Die Zisterzienserkongregation von Mehrerau. Geistliche Grundlagen, Konstitutionen, Geschichte, Klöster* (Mehrerau 1995) 8 (Schreiben der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gemeinschaften des Apostolischen Lebens, 1987 V. 30).

³⁶ Lauterer, Mehrerau (wie Anm. 35) 123–184.

³⁷ Lauterer, Mehrerau (wie Anm. 35) 132–136, 137 f.

³⁸ Auch unter den fünf Mitgliedern im Rat des Generalabtes befinden sich derzeit neben drei Äbten zwei Äbtissinnen. Vgl. Eberl, *Zisterzienser* (wie Anm. 1) 505.

³⁹ BZAR OA-Kl 110 Nr. 8 Anhang; BZAR OA-Kl 110 Nr. 94 Anhang II: Die Tagesordnung. Vgl. Mai, *Wiedererrichtung* (wie Anm. 3) 15 f.

- 13.30 h Vesper; in der hl. Fastenzeit geistliche Lesung, dann kurze Adoration
- 14.00–17.00 h Arbeitszeit
- 17.30 h Abendtisch; dann Erholung, wenn solche trifft; Totenoffizium wird, wenn es trifft, um 17.00 h oder um 18.30 h gebetet
- 18.45 h Geistliche Lesung, Complet, Salve
- oder 19.00 h
- 20.00 h Ruhe, im Sommer 20.30 h

Zum Chorgebet sind alle verpflichtet; auch die Amtsschwestern müssen, so oft es ihre Verrichtungen erlauben, daran teilnehmen. Die Laienschwestern kamen einst zu Prim und Complet, nicht aber zum übrigen Chorgebet, auch nicht an Sonn- und Feiertagen. Als Chorraum richteten sich die Schwestern einen Gang im ersten Stockwerk ein, nahe der ehemaligen Abteikirche, die nach 1803 Pfarrkirche geworden war. Eine eigene kleine Konventskirche konnte erst 1923/24 errichtet werden⁴⁰. Noch 1910 schreibt Priorin M. Michaela an Bischof Antonius von Henle (1906–1927): *Da aber unser Kloster an die Kirche angebaut ist und wir durch manche Fenster auf die Altäre sehen können, sind wir mit unseren gegenwärtigen Verhältnissen ganz zufrieden*⁴¹. Für das Beten der kanonischen Tagzeiten lag ein ordenseigenes Zisterzienserbrevier bereit. Der Konvent hat in den ersten Jahrzehnten auch noch Texte der französischen Ordenstradition benutzt, darunter ein Trappistenrituale⁴². Es gelang Bischof Senestréy in regem Austausch mit den Äbten von Mehrerau⁴³, die junge Kommunität an eine verbindliche Autorität heranzuführen und so ihrem Bemühen um Erneuerung eine ordenskonforme Ausrichtung zu vermitteln. Er ließ sich auch unterrichten über Entstehung und Bedeutung der die Breviertexte ausweitenden Gebetsverpflichtungen der zisterziensischen Tagzeitenliturgie: Cursus Marianus (*Sub tuum praesidium* und *Salve regina*), Officium defunctorum, Bußpsalmen und das in regelmäßigen Abständen zu wiederholende gesamte Psalterium. Hinzu kamen Jahrtagsgedenken an verstorbene Mitschwestern, auch des Mutterklosters Seligenthal, Kreuzweg- und Rosenkranzandachten für Wohltäter, Gebetsverbindungen mit acht weiteren Klöstern unterschiedlicher Orden; den Heiligen Joseph, Florian und Sebastian hatte man sich versprochen und beging ihre Feste mit Novenen, Prozessionen und Fasttagen. Abt Dominicus Willi schrieb an Bischof Senestréy, die Kirche kenne nur die Verpflichtung zum Breviergebet, der Zisterzienserorden jedoch habe seinen Mitgliedern auch den Cursus Marianus, das Totenoffizium und die Bußpsalmen als Gebetsdienst auferlegt, erwachsen aus ordentypischer Spiritualität. Trotz der Belastungen, denen die Lehrerinnen von Seligenthal und Waldsassen ausgesetzt seien, könne er nur einer Dispens für einen Teil der Bußpsalmen zustimmen⁴⁴. 25 Jahre später, nach einer ersten Visitation des Klosters Waldsassen, fragt Bischof Henle beim Abtpräses von Mehrerau an, ob sich die *bestehende Kollision zwischen den Pflichten, welche die Konventualinnen als Moniales und als Lehre-*

⁴⁰ BZAR OA-Kl 110 Nr. 94 s. v. Punkte, die wir in den gegenwärtigen Verhältnissen unseres Klosters nicht in der von den Statuten vorgeschriebenen Weise halten oder halten können.

⁴¹ BZAR OA-Kl 110 Nr. 10 s. d. 1910 III. 13.

⁴² BZAR OA-Kl 110 Nr. 94 s. v. Unsere Verpflichtungen zum Breviergebete.

⁴³ BZAR OA-Kl 110 Nr. 94 s. v. Unsere Beziehung zu Mehrerau.

⁴⁴ BZAR OA-Kl 110 Nr. 94 s. v. Unsere übrigen Chorgebete, 1883 X. 18.

rinnen und Erzieherinnen haben, nicht etwas ausgleichen lasse⁴⁵. Tatsächlich traten über Jahre hin bei einer Reihe von Chorfrauen-Lehrerinnen Erschöpfungszustände auf, die in den Akten als Nervenleiden gewertet wurden und ausgedehnte Erholungszeiten außer Haus erforderten⁴⁶.

Alle Regeltexte betonen, dass der Tagesplan neben Chorgebet und Arbeit für das betrachtende Gebet eine gewisse Zeit offen zu halten habe, ebenso für die Lesung, besonders an Sonntagen und in der österlichen Bußzeit⁴⁷. Dieser kontemplative Teil des Ordenslebens kann sich am ehesten im Schutz der *Klausur* entfalten; sie schirmt ab und ermöglicht Stille, sie erleichtert den Schwestern Andacht und Meditation. Zur Klausur⁴⁸ gehören zunächst die Klostergebäude und der Klostergarten, die von den Moniales nicht verlassen werden dürfen (*aktive Klausur*); sie ist deutlich zu kennzeichnen, denn Außenstehenden ist *ohne Ansehen der Person und unter Androhung der Exkommunikation* verboten, das Kloster zu betreten (*passive Klausur*); nur der Visitor kann in wenigen Fällen Dispens erteilen, wie es in einem Anhang zu den Statuten von 1883 noch heißt⁴⁹. Für die Kommunität von Waldsassen war bedeutsam, dass die Tendenz, Nonnenklöster mit strenger Klausur zu belegen, im Orden und auch in der päpstlichen Gesetzgebung eine lange Tradition hat, seit Bonifaz VIII. die Konstitution *Periculosa* 1298 erlassen hatte. Man war überzeugt, nach der strengen päpstlichen Klausur zu leben und wurde während der ersten Jahrzehnte in diesem Glauben belassen; tatsächlich unterstand das Filiationkloster der bischöflichen Klausur. Die daraus resultierende Unsicherheit suchten Bischof und Ordenskongregation in jahrelangen Bemühungen zu beheben. Noch 1910 erhielt Bischof Henle aus Mehrerau den Bescheid, dass die Klausur in Waldsassen bischöflich sei, nicht päpstlich, ihre Strenge aber der einer päpstlichen entspreche⁵⁰. Man könne nicht Klausurdispensen erteilen etwa für eine Pausenaufsicht auf dem Schulhof der Mädchenschule; der Hof sei auch vom Klassenzimmer aus zu überblicken, man möge weltliche Praktikantinnen einsetzen; als nächstes sei eine Erweiterung auf den Geographieunterricht an der Lehrerinnenbildungsanstalt zu befürchten; daraus entstehe allmählich Gefahr für die Klausur. Nach seiner ersten Visitation 1907 stellt Bischof Henle fest, dass die Statuten von 1883 der Priorin nur erlaubten, die direkt mit dem Kloster baulich verbundenen Betriebe, Werkstätten und Ökonomiegebäude aufzusuchen, was aber in Waldsassen nicht zutreffe. Gelegentlich kostspielige Neuanschaffungen, zu denen die Priorin ihre Zustimmung geben müsse, ohne sich durch Augenschein von deren Brauchbarkeit oder Notwendigkeit überzeugen zu können, seien die Folge⁵¹. Äußeres Zeichen strenger Klausur war ein engmaschiges Gitter im Sprechzimmer. Besuche im Sprechzimmer mussten in Gegenwart einer Mitschwester empfangen werden; lediglich Gespräche mit Vater und Mutter waren davon ausgenommen; Novizinnen erlaubte man keine Besuche, zu Neujahr und an den Namenstagen durften sie den Eltern schreiben⁵². Dieser Rigorismus zeitigte

⁴⁵ BZAR OA-Kl 110 Nr. 78 s.d. 1907 XI. 10. Vgl. Hilz (wie Anm. 5) 796.

⁴⁶ BZAR OA-Kl 110 Nr. 15 s.d. 1921 IV. 22; 1922 VI. 21; 1923 III. 20; 1927 VI. 10; 1930 IV. 9; 1930 VII. 5; 1931 IV. 15; 1934 III. 10.

⁴⁷ Vgl. Lauterer, Mehrerau (wie Anm. 35) 156.

⁴⁸ Rudolf Henseler CSsR, Klausur, in: LThK³ 6 (1997) 118–120.

⁴⁹ BZAR OA-Kl 110 Nr. 8 Anhang I.

⁵⁰ BZAR OA-Kl 110 Nr. 10 s.d. 1910 IV. 14.

⁵¹ BZAR OA-Kl 110 Nr. 78 s.d. 1907 XI. 10.

⁵² BZAR OA-Kl 110 Nr. 10 s.d. 1913 X.

Dispensgesuche, die von der Leitung des Klosters begründet und an den Ordinarius herangetragen wurden⁵³. Zwei Themen dominieren: einmal die Notwendigkeit, einen Facharzt aufsuchen zu müssen oder der Wunsch, an Fortbildungen und Prüfungen für den Schuldienst teilnehmen zu dürfen. Zwischen 1927 und 1941 suchte man HNO-, Augen- und Röntgen-Fachärzte in Eger auf, daneben auch in Weiden und München; kleinere Eingriffe und Notoperationen leistete das Distriktskrankenhaus Waldsassen. Die kranken Schwestern reisten stets in Begleitung; die Patientinnen waren überwiegend Chor- und Lehrfrauen, seltener Laienschwestern. 1962 ersuchte die Äbtissin schließlich um allgemeine Klausurdispens für unumgängliche Arztbesuche in Waldsassen, Tirschenreuth, Hof oder Weiden⁵⁴. Ein anderer, Jahr für Jahr wiederholter Dispensantrag betraf die passive Klausur, erstmals gestellt von Oberin M. Cäcilia Schmid an Bischof Senestréy für *jene Personen, welche im Kloster Waldsassen in wirklich notwendigen Fällen die Klausur betreten müssen*⁵⁵: der Beichtvater, der außerordentliche Beichtvater, der jeweilige Kooperator und der Hausarzt; ein Maurer, ein Schlosser, ein Hafner und der Kaminkehrer, jeweils mit Gesellen oder Gehilfen; sämtliche Dienstboten der Klosterbesitzungen und die Klostertagelöhner zum Tragen und Einräumen von Holz, Kohlen, Kartoffeln, Mehl und Fleisch; Helfer im Klostergarten, auch zur Obstbaumpflege und Bienenzucht, schließlich zwei Totengräber. In den zwanziger Jahren wird die Liste um Regierungskommissäre und den Bezirksarzt erweitert, die Reihe der Handwerker um Techniker und Monteure⁵⁶.

Die Nonnen von Waldsassen hatten um 1956/57 erneut den Wunsch geäußert, die strenge Klausur nicht nur zu leben, sondern auch kirchenrechtlich bestätigt zu bekommen. Eine Prüfung der lokalen Situation durch den Generalabt⁵⁷ verwies dagegen auf schwer zu überwindende Hindernisse, die sich aus der ursprünglich für Mönche gebauten Anlage des Klosters ergeben und aus der apostolischen Tätigkeit der Schwestern in den verschiedenen Schulzweigen. Das heute geltende Recht⁵⁸ hat im Anschluss an das Zweite Vaticanum eine wesentliche Vereinfachung der Klausurnormen gebracht, Strafsanktionen abgeschafft, aber einen nicht in der Weihe (Ordo) begründeten Unterschied zwischen Männer- und Frauenverbänden beibehalten. Mit Aufnahme in die Ordenskongregation gelten für Waldsassen nunmehr das nach dem Konzil neu formulierte Ordensrecht und speziell die Frauenkonstitutionen, die grundsätzlich strenge Klausur vorsehen. Oberstes Aufsichtsrecht über die Klausur steht zwar dem Vaterabt zu⁵⁹, aber die praktische Durchführung und Sorge um die Beobachtung der Bestimmungen sind Aufgabe der Äbtissin. Sie kann jetzt in einer Reihe von Fällen, die bisher dem bischöflichen Ordinarius vorbehalten waren, das Verlassen der Klausur erlauben: zum Dienst am Orden und an der Klostergemeinschaft, zur Aus- und Weiterbildung, aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten, zur Erhaltung der Gesundheit, zur Ausübung bürgerlicher Rechte, bei schwerwiegenden familiären Verpflichtungen. Ähnlich verhält es sich mit der passiven Klausur. Die

⁵³ BZAR OA-Kl 110 Nr. 15; BO Reg Waldsassen s.v. Klausur / Klausurdispensen 1946–1985.

⁵⁴ BO Reg Waldsassen s.v. Klausur / Klausurdispensen s.d. 1962 I. 29.

⁵⁵ BZAR OA-Kl 110 Nr. 15 s.d. 1891 IV. 12.

⁵⁶ BZAR OA-Kl 110 Nr. 15 s.d. 1923 XII. 15.

⁵⁷ BO Reg Waldsassen s.v. Klausur / Klausurdispensen s.d. 1957 IX. 5.

⁵⁸ Vgl. Henseler, Klausur (wie Anm. 48) 120.

⁵⁹ Vgl. Lauterer, Mehrerau (wie Anm. 36) 157–159.

Äbtissin darf Personen, deren Dienste benötigt werden, Nonnen aus anderen monastischen Gemeinschaften und Frauen zur Berufsklärung den Zutritt zur Klausur gestatten. Alle weiterreichenden Anträge auf Klausurdispensen müssen an den Vaterabt gestellt werden.

Es gibt im zisterziensischen Ordensleben noch einen sehr bedeutsamen Aspekt der Klausur: den eines Schutz- und Bewahrungsortes für *Postulat und Noviziat*, als Raum, in dem die Kandidatin ihr künftiges Leben kennenlernt und einzuüben beginnt, ihren Entschluss erproben kann. Vor der Aufnahme müssen die Aspirantinnen von jeher⁶⁰ durch Taufschein, Firm- und Schulzeugnisse, ärztliches Attest, Examensnachweise oder ein Empfehlungsschreiben des Heimatpfarrers ihre allgemeine Tauglichkeit für das Klosterleben nachweisen. Auch früher wurde weder vor der Aufnahme noch bei Zulassung zur Profess zwischen künftigen Chorfrauen und Laienschwestern unterschieden, auch nicht zwischen armen und reichen Postulantinnen⁶¹. In den Aufnahmesuchen⁶², die Oberin M. Cäcilia Schmid und ihre Nachfolgerinnen Jahr für Jahr dem Ortsordinarius übermittelten, sind Namen und Herkunft der Kandidatinnen, ihre Qualifikationen für das Lehramt oder die Hausdienste wie auch die Höhe ihrer Mitgift angeführt. Die meisten jungen Frauen stammten aus kleineren Orten der Oberpfalz und Niederbayerns, nur vereinzelt aus den Städten Straubing und Ingolstadt oder auch aus Eger. Zunächst teilte der Bischof wohl die Freude, ja den Stolz der Oberin über den Zustrom von jährlich sechs, acht, elf Postulantinnen, der bis etwa 1920 anhielt. Allmählich stellten sich Bedenken ein, mussten sich doch der stetig anwachsende Konvent und die Zöglinge des Internats die beschränkten räumlichen Möglichkeiten teilen. Schon 1874 hatte man deshalb den östlichen *ävarialischen* (staatlichen) Flügel erworben und etwas später aus dem südlichen Flügel der alten Klosteranlage die darin befindliche Apotheke hinausgekauft⁶³. Als die Oberin 1885 wiederum fünf Kandidatinnen anmeldete und hinzufügte, nun werde die Gemeinschaft 99 Schwestern zählen, hielt Bischof Senestréy dagegen, seine jüngste Visitation habe ergeben, dass die Frauen förmlich zusammengedrängt untergebracht werden mussten⁶⁴. Die Aufnahmeanträge waren stets begründet, weil Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Tod spürbare Verluste bewirkten. So starben etwa zwischen 1867 und 1895 an die 60 Ordensfrauen⁶⁵, nicht selten jährlich drei und vier. Gegen Ende des Noviziats, vor der ersten Profess musste ein vom Ortsordinarius abgenommenes *Berufsexamen* sicherstellen⁶⁶, dass der Eintritt aus freiem Willen vollzogen und die Kandidatin sich der Tragweite ihres Entschlusses bewusst war. Zum gleichen Zeitpunkt bestimmt die Novizin auch über ihre Mitgift⁶⁷. Die neuen Konstitutionen für Frauenklöster der Mehrerauer Kongregation von 1990 überlassen es der Erfahrung von Äbtissin und Novizenmeisterin, die Dauer des

⁶⁰ BZAR OA-Kl 110 Nr. 8: VI. Das Noviziat, Cap. 1; BO Reg Waldsassen s.v. Statuten (1951) Cap. LVIII. Vgl. Lauterer, Mehrerau (wie Anm. 36) 161–165.

⁶¹ BO Reg Waldsassen s.v. Statuten (1951) Cap. LVII und LIX.

⁶² BZAR OA-Kl 110 Nr. 3 (1867–1899), Nr. 4 (1900–1927).

⁶³ Vgl. Mai, Wiedererrichtung (wie Anm. 3) 19 f.

⁶⁴ BZAR OA-Kl 110 Nr. 3 s.d. 1885 III. 13.

⁶⁵ BZAR OA-Kl 110 Nr. 18 s.d. 1867–1895.

⁶⁶ BZAR OA-Kl 110 Nr. 3 s.d. 1867–1899; BO Reg Waldsassen s.v. Statuten (1951) Cap. LVIII.

⁶⁷ BO Reg Waldsassen s.v. Statuten (1951) Cap. XXXIII. Vgl. Lauterer, Mehrerau (wie Anm. 36) 164–168.

Postulats festzusetzen; das anschließende Noviziat muss aber, um gültig zu sein, wenigstens zwölf Monate umfassen; am Anfang stehen Einkleidung und Wahl eines Ordensnamens, am Ende die zeitliche Profess. Damit die Äbtissin eine Schwester zu den feierlichen Gelübden zulassen kann, soll die Professin das 21. Lebensjahr vollendet haben und seit der ersten zeitlichen Profess müssen drei Jahre vergangen sein⁶⁸.

Gotteslob, Weltabgeschiedenheit und feierliche Gelübde, die tragenden Pfeiler strengen Ordenslebens, waren in Waldsassen wieder aufgerichtet worden, allerdings ohne die einst ordentypische Stütze ausgedehnter Wirtschaftsgüter. Das Königreich Bayern, das die ehemaligen Klosterbesitzungen an sich gezogen hatte, bot stattdessen eine neue Stütze an, die Mädchenerziehung. Eine im Grunde ordensfremde, extrovertierte apostolische Tätigkeit, die den Ordensfrauen große Opfer abverlangte, jedoch für Generationen bis in die jüngste Zeit segensreich gewirkt hat.

Schulen statt Grangien

Unterrichtung und Erziehung der weiblichen Jugend waren die Voraussetzungen, unter denen die bayerische Staatsregierung eine Wiederbesiedlung des ehemaligen Klosters Waldsassen mit Zisterzienserinnen genehmigen wollte. Die Ordensfrauen waren darauf eingegangen; ihr Schulwesen hatte sich, orientiert auch am regionalen Bedarf, im Verlauf der ersten fünf Jahrzehnte immer weiter aufgefächert, um sich nach einer politisch erzwungenen Unterbrechung (1938/41–1946/47) schließlich auf die heutige Mädchenrealschule zu konzentrieren. Am Anfang stand die Übernahme der Mädchenvolksschule (1865), gleichzeitig erfolgte die Errichtung eines Erziehungsinstituts mit Internat (1865). Daraus verselbständigten sich die private Lehrerinnenbildungsanstalt (bis 1925) und eine einjährige Haushaltungsschule; es folgten die Landwirtschaftliche Winterschule für Mädchen (1909) und eine Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule (1909–1914), sodann der Übergang zur Mädchenmittelschule (1914)⁶⁹. Nach dem Zweiten Weltkrieg begann man mit einer dreiklassigen Mittelschule (1947) und führte die Haushaltungsschule fort (1948–1958); die vierklassige Mittelschule (seit 1961/62) wurde 1965/66 in Realschule umbenannt⁷⁰. Die Unterrichtstätigkeit der Ordensfrauen wurde von Anfang an aufmerksam beobachtet. Die oberste staatliche Behörde, das Ministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten, trat vor allem durch seine Aufsichtsorgane in Erscheinung. Die Distrikts- und Lokalinspektoren etwa besuchten die Mädchenvolksschule, ein Kreisschulinspektor beobachtete die Prüfungen an der Erziehungs- und Lehrerinnenbildungsanstalt, die der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterstand; gleichzeitig protokollierte auch ein Abgesandter des Bischofs und Ortsordinarius diese jährliche Abschlussveranstaltung⁷¹.

Zum Schulsprengel der *Mädchenschule von Waldsassen* zählten der Schulort und die Gemeinden Kondrau, Pfaffenreuth, Mönchenreuth und Querenbach. 1865 übernahmen die Ordensfrauen die Tätigkeit des bisherigen Mädchenlehrers, setzten drei Lehrerinnen ein, bezogen aber nur das Gehalt einer einzigen Lehrperson und mussten davon auch noch den Organisten besolden. Ausbezahlt wurden 223,54 Mark,

⁶⁸ Vgl. Lauterer, Mehrerau (wie Anm. 36) 161–168.

⁶⁹ Klosterarchiv Waldsassen (wie Anm. 28); BZAR OA-Kl 110 Nr. 45 s.d. 1914 III. 23.

⁷⁰ Klosterarchiv Waldsassen, Chronik der Mittelschule für Mädchen in Waldsassen, angelegt 1952 IX. 3 (Sr. M. Luitgard Voith).

⁷¹ BZAR OA-Kl 110 Nr. 45 s.d. 1866–1921.

dazu ein jährliches Bier- und Weingeld, als Naturalien Brotgetreide (Roggen) und vier Klafter Holz; erst ab 1904 gab es eine spürbare Aufbesserung, gestaffelt nach Jahrgangsstufen: für eine Lehrkraft der 4. Klasse 500 Mark, der 7. Klasse 750 Mark. Zur Beheizung und Reinigung der inzwischen sieben Lehrsäle wurden 25 Klafter Holz und 160 Mark angesetzt. Die Kinder bezahlten Schulgeld: für die Werktagsschule jährlich 2,50 Mark, für die Feiertagsschule 1,40 Mark; ein Austrittszeugnis kostete 50 Pfennig. In den ersten fünfzig Jahren wirkten 18 Ordensfrauen an der Schule, drei erreichten die Beförderung zur Hauptlehrerin; die Zahl der Schulkinder war im gleichen Zeitraum kontinuierlich von 170/180 auf über 430 im Jahr 1918 angestiegen. Dies erforderte weitere Unterrichtsräume innerhalb der Klosteranlage, damit die Chor- und Lehrerinnen auf dem Weg zum Unterricht den Klausurbereich nicht verlassen mussten. 1903/04 konnte mit Hilfe der Regierung, die zwei Drittel der Kosten übernahm, der sogenannte Apothekerflügel zurückerworben und umgebaut werden. Hier tagten dann auch die lokalen Lehrerkonferenzen. Jahresabschlussprüfungen, anfänglich in allen Klassen, ab 1910 nur noch für die austretenden Schülerinnen, bezeugten die erfolgreiche Arbeit der klösterlichen Lehrerinnen⁷².

Gleichzeitig mit dem Unterrichtsbeginn an der Mädchenschule eröffnete das Ordenshaus ein privates *Erziehungsinstitut und Internat*. Die Zöglinge, aufgenommen vom 8. Lebensjahr an, konnten ihre Pflichtschulzeit (Vorschule) absolvieren und im Anschluss daran *Kenntnisse und Fähigkeiten gewinnen, die ihnen in allen Lebensverhältnissen und Berufsstellungen dienlich und nützlich sein würden*. Diesem Ziel entsprachen ein Vorkurs und drei Jahreskurse; das Lehrprogramm umfasste die Fächer Religion, Deutsche Sprache, Arithmetik, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Schönschreiben, Zeichnen, Handarbeit, ferner als Zusatzfächer Fremdsprachen (Französisch, Englisch, Italienisch), Musik (Gesang, Klavier, Violine und Zither) und Stenographie. Mädchen, die Lehrerinnen werden wollten, mussten noch zwei Lehrerinnenseminarkurse anhängen. Ein zusätzliches, sehr geschätztes Angebot, vergleichbar einer Haushaltungsschule, ermöglichte theoretische und praktische Ausbildung in allen häuslichen Tätigkeiten: Kochen, Waschen, Bügeln, Stricken, Nähen, Brotbacken und Gartenbau⁷³. Die freien Kombinationsmöglichkeiten wurden in Angleichung an die Unterrichtspläne öffentlicher Schulen allmählich eingeschränkt. Ähnlich wie in der Volksschule wuchs auch die Zahl der Zöglinge deutlich an und erreichte zwischen 1903/04 und 1908/09 einen Höchststand von durchschnittlich 177 Mädchen, neben etwa 20 externen Schülerinnen⁷⁴. Die meisten der Kinder stammten aus der Oberpfalz; in den ersten dreißig Jahren kam immer auch eine kleine Gruppe von jeweils zehn Mädchen aus Eger und den westböhmisches Badeorten⁷⁵. Die mündlichen Abschlussprüfungen der Institutszöglinge und der Präparandinnen fanden im historischen Bibliothekssaal statt vor geladenen Gästen, Eltern und Verwandten, Honoratioren aus Waldsassen und Eger, Volksschullehrern und zahlreichen Geistlichen. Musikalische Darbietungen gliederten den ganztägigen Prüfungsverlauf; auf dem Weg zum Festsaal konnten Ausstellungsstücke aus dem Handarbeits- und Zeichenunterricht besichtigt werden⁷⁶.

⁷² Klosterarchiv Waldsassen (wie Anm. 28) Teil 1.

⁷³ BZAR OA-Kl 110 Nr. 96.

⁷⁴ BZAR OA-Kl 110 Nr. 50 s.d. 1898 XI. 2; Klosterarchiv Waldsassen (wie Anm. 28) Teil 2.

⁷⁵ BZAR OA-Kl 110 Nr. 45 s.d. 1866 passim.

⁷⁶ BZAR OA-Kl 110 Nr. 45 s.d. 1890 IX. 16.

Im Vorfeld der zu erwartenden Veränderungen im bayerischen Mädchenschulwesen nahm man im Institut Neuorganisationen vor, die dann im Schuljahr 1909/10 erkennbar wurden. So ließ man die Vorschule für Volksschulpflichtige Kinder auslaufen, die Höhere Töchterchule wurde zugunsten der Lehrerinnenbildung aufgegeben. Für sonntagsschulpflichtige Mädchen richteten die Ordensfrauen eine von der königlichen Regierung genehmigte zweijährige *Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule* ein. Die überwiegend auf praktische Fertigkeiten ausgerichtete *Haushaltungsschule* wurde weitergeführt; neben den wenigen Unterrichtsstunden in Deutsch und Rechnen nutzten die Schülerinnen vielfach die Möglichkeit, am Wahlunterricht der Fortbildungsschule in Buchführung, Stenographie, Zeichnen und Musik teilzunehmen⁷⁷. Einen Sonderfall stellte die *Landwirtschaftliche Winterschule für Mädchen* dar; von der Zentralgenossenschaft des bayerischen Bauernvereins in Regensburg unter Leitung von Dr. Georg Heim⁷⁸ war Waldsassen als zweiter Schulort nach Vohenstrauß vorgeschlagen worden. Das Kloster erklärte sich bereit, nach Absprache mit dem Bischof geeignete Unterrichtsräume für etwa 30 Schülerinnen im ehemaligen großen Gartenhaus zu schaffen. Die erforderlichen 13 000 Mark wurden von der Genossenschaft vorgestreckt, die sich auch um Auswahl und Aufnahme der aus Unterfranken und der Oberpfalz stammenden Mädchen kümmerte⁷⁹. Der Unterricht dauerte fünf Monate (November mit März) und erstreckte sich auf das gesamte Küchen- und Hauswesen, ergänzt um Kleinvieh- und Geflügelzucht, Milchwirtschaft, Gesundheits- und Krankenpflege, Erziehungs- und Anstandslehre, aber auch Haushaltsrechnen und landwirtschaftliches Versicherungswesen⁸⁰.

Inzwischen hatte sich herausgestellt, dass die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule nicht mehr zeitgemäß war; die Eltern wünschten eine zu gutbezahlten Anstellungen befähigende Ausbildung ihrer Töchter⁸¹. So entschlossen sich Priorin und Lehrerinnen, im Einvernehmen mit dem Bischof und der Regierung, die Fortbildungsschule in eine *sechsklassige Mädchenmittelschule* umzuwandeln, die am 16. September 1914 eröffnet wurde und sogleich mit 38 Schülerinnen den Unterricht aufnahm⁸². Ein erfolgreicher Abschluss ermöglichte den Übertritt in Handarbeitslehrerinnen- und Kindergärtnerinnenseminare oder eine Tätigkeit als Büro- und Kanzleiasistentinnen in vielen Bereichen der staatlichen Verwaltung, nicht zuletzt auch bei Post und Bahn⁸³.

Die unterrichtenden Lehrerinnen waren bereits staatlich geprüfte Lehrerinnen, ehe sie in den Orden eintraten. In Ausnahmefällen konnte die Staatsprüfung nachgeholt werden, vor einer Prüfungskommission im Sprechzimmer eines der Regensburger Frauenklöster, so noch 1875 von zehn Schwestern in den Fächern Handarbeiten, Musik und Zeichnen⁸⁴. Die Lehrerinnen an der Lehrerinnenbildungsanstalt, die in drei, oft auch fünf Pflichtfächern auf allen Kursebenen unterrichteteten, kamen nicht

⁷⁷ Jahresbericht des Erziehungsinstituts Waldsassen für das Schuljahr 1909/10.

⁷⁸ Hannsjörg Bergmann, Georg Heim – der „Bauerndoktor“ (1865–1938), in: Karlheinz Dietz - Gerhard Waldherr (Hg.), *Berühmte Regensburger aus zwei Jahrtausenden* (Regensburg 1997) 289–298, bes. 295.

⁷⁹ BZAR OA-Kl 110 Nr. 50 s. d. 1909 VII. 14.

⁸⁰ Jahresbericht 1909/10 (wie Anm. 77).

⁸¹ Klosterarchiv Waldsassen (wie Anm. 28) Teil 2, s. d. 1913 VIII. 21.

⁸² BZAR OA-Kl 110 Nr. 45 s. d. 1913 IX. 5; 1914 III. 23; 1914 X. 2.

⁸³ Jahresbericht (wie Anm. 77) 1918/19.

⁸⁴ BZAR OA-Kl 110 Nr. 46 s. d. 1875 V. 9.

selten auf ein Deputat von 16 bis 20 Wochenstunden⁸⁵. Seit den zwanziger Jahren ergingen vermehrt Aufforderungen zu Fortbildungsveranstaltungen, etwa zu Kursen für Turnlehrerinnen in Weiden und München⁸⁶, zu Wirtschaftskursen in Augsburg und Bayreuth⁸⁷, zu Einführungen in die Einheitskurzschrift oder in eine vorgeschriebene neue Gesangspädagogik⁸⁸, um nur einige zu nennen. Zur gleichen Zeit wurden Veranstaltungen katholischer Berufsverbände besucht, die Pädagogikkurse des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft in Amberg⁸⁹, die von Prälat Thaddäus Stahler geführte Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauenklöster in Bayern⁹⁰, aber auch eine Versammlung des katholischen Lehrerinnenvereins in Weiden, die dem Ordenshaus 1924 noch einmal bestätigt, dass die Junglehrerinnen der Oberpfalz fast ausnahmslos aus der Lehrerinnenbildungsanstalt Waldsassen hervorgegangen sind⁹¹.

Durch die allgemeinen politischen Tendenzen verunsichert und von einem finanziellen Engpass bedroht, entstand 1931 der Gedanke, die Mädchenmittelschule aufzugeben. Der Konventsrat bedachte die materiellen Konsequenzen, den Verlust einer beglückenden Aufgabe für die Lehrfrauen und wies diese Überlegungen zurück⁹². Während im Mai 1936 auf einer Massenversammlung der Lehrerschaft des Gaues München-Oberbayern im Circus Krone-Bau der Leiter des Kultusministeriums Staatsrat Dr. Boepple den Abbau klösterlicher Lehrkräfte an den Volksschulen für 1937 ankündigte⁹³, erlebten die Zisterzienserinnen erste Schikanen des amtierenden Kreisschulrates: Eingriffe in den Stundenplan, Kritik an den Begabungen der Schülerinnen, Hinweis auf die fehlende deutsche Staatsangehörigkeit des Beichtvaters⁹⁴. Ostern 1938 wurden auch an der Mädchenschule Waldsassen die klösterlichen Lehrkräfte abgebaut⁹⁵. Die Mädchenmittelschule war von der ersten Welle des Abbaus im Dezember 1938 noch nicht erreicht worden⁹⁶, sie wurde erst am 29. März 1941 geschlossen⁹⁷. In den Jahren 1946/47 kehren klösterliche Lehrfrauen an die Mädchenvolksschule zurück, 1947/48 wagen sie die Wiedereröffnung von Mittelschule und Internat; bewusst verbinden sie die historische Bedeutung der Schulen für Kloster und Kirche mit einem verantwortungsvollen, energischen Neuanfang⁹⁸.

⁸⁵ Jahresbericht (wie Anm. 77) 1909/10; 1914/15; 1918/19.

⁸⁶ BZAR OA-Kl 110 Nr. 15 s.d. 1916 VII. 1; 1925 VII. 13; 1927 VI. 10; 1934 XII. 9.

⁸⁷ BZAR OA-Kl 110 Nr. 15 s.d. 1927 IX. 5; 1928 II. 6.

⁸⁸ BZAR OA-Kl 110 Nr. 15 s.d. 1924 XII. 1; 1917 V. 22.

⁸⁹ BZAR OA-Kl 110 Nr. 15 s.d. 1920 VI. 1; 1921 VI. 16.

⁹⁰ BZAR OA-Kl 110 Nr. 15 s.d. 1917 X. 13; 1929 VII. 30; 1930 IV. 16.

⁹¹ BZAR OA-Kl 110 Nr. 15 s.d. 1924 IV. 23.

⁹² BZAR OA-Kl 110 Nr. 50 s.d. 1931 XI. 10.

⁹³ M. Liobgid Ziegler, *Arme Schulschwester v. U.L. Frau, Das kirchliche Bildungs- und Fürsorgewesen in Bayern während des Dritten Reiches. Mit besonderer Berücksichtigung des Bistums Regensburg*, in: BGBR 15 (1981) 257–313, bes. 282.

⁹⁴ BZAR OA-Kl 110 Nr. 14 s.d. 1936 IV. 27.

⁹⁵ BZAR OA-Kl 110 Nr. 5 s.d. 1938 III. 4.

⁹⁶ Ziegler, *Das kirchliche Bildungs- und Fürsorgewesen* (wie Anm. 93) 296 f.

⁹⁷ Klosterarchiv Waldsassen, *Chronik* (wie Anm. 70) s.d. 1941 III. 29.

⁹⁸ BO Reg Waldsassen s.v. Klausur / Klausurdispensen s.d. 1946 XI. 9; s.v. Schulisches s.d. 1948 IV. 27; 1948 XI. 7.

Nachwort

In der Kürze der verfügbaren Zeit und auf begrenztem Raum konnten nur zwei Aspekte der Geschichte Waldsassens betrachtet und interpretiert werden. Die reiche Aktenlage des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg würde auch eine Wirtschaftsgeschichte des Klosters mit zeitgeschichtlichen Bezügen ermöglichen. Leistungen und Einflüsse führender Persönlichkeiten, der Bischöfe und Beichtväter, der Oberinnen, Priorinnen und Äbtissinnen, darunter M. Immaculata Baumann (1974–1992), Trägerin des Bundesverdienstkreuzes, Begründerin der Freunde des Klosters Waldsassens, müssten gewürdigt werden. Vor 150 Jahren hat die Unterrichtstätigkeit das Überleben des Ordens gesichert. Heute helfen die Zisterzienserinnen mit, das kulturelle Erbe der barocken Anlage zu bewahren, indem sie wieder zum ursprünglichen Auftrag ihres Ordens zurückkehren.